

## Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel)

### 1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wechselt den Besitzer

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

 An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt.

### 2. Angaben zur Einspeiseanlage

Energieträger (z. B. Photovoltaik-Anlage) \_\_\_\_\_

Installierte Leistung \_\_\_\_\_

### 3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum \_\_\_\_\_

### 4. Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

### 5. Kundendaten

#### Bisheriger Anlagenbetreiber

Vorname, Name \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

 verstorben: Kopien der Sterbeurkunde und des Erbscheins liegen bei.

#### Neuer Anlagenbetreiber

Vorname, Name \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## 6. Meldung des Betreiberwechsels bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Registrierungspflicht bei der Bundesnetzagentur. Diese umfasst auch die Nennung des Betreibers. Details werden in der Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen auf [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).

Die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung müssen alter und neuer Anlagenbetreiber gemeinsam beauftragen/beantragen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter der Rubrik „Hilfe“ auf [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

## 7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

**Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG eingespeist?** (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten Volleinspeisung.)

- Ja
- Nein. Bitte füllen Sie die „Angaben zur Rechtsnachfolge“ aus.

### Angaben zur Rechtsnachfolge

Diese sind notwendig, um den Bestandschutz Ihrer Anlage bei Rechtsnachfolge zur Minderung der EEG-Umlage aufrechtzuerhalten (Details siehe § 61h EEG 2017).

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst? Bitte schicken Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis (z.B. Erbschein o. Ä.) gemeinsam mit diesem Formblatt zurück.

- Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:
- Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
  - Das Eigenerzeugungskonzept, nach dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein. Bitte schicken Sie in diesem Fall das ausgefüllte Formblatt auf „Feststellung zur EEG-Umlagepflicht“ gemeinsam mit diesem Formblatt zurück.

## 8. Bestätigung der Übergabe

Die unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber